

Aleida Assmann

Der europäische Traum

Vier Lehren aus der Geschichte

C·H·Beck

A satellite night view of Europe, showing the continent's outline and the dense network of city lights in yellow and orange against the dark blue background of the night sky. The lights are most concentrated in Western and Central Europe, with a few scattered lights in the East and South.

Sozialdarwinismus;

- Gewalt gegen «Nichtmenschen» – das waren die Juden als Phantasma des inneren Feindes, denen (ebenso wie den Sinti und Roma) der Status des gemeinsamen Menschseins abgesprochen wurde.[4]

Die Antwort auf den Holocaust war vor allem die neue Rechtsnorm der «Verbrechen gegen die Menschlichkeit», die nach den Nürnberger Prozessen sehr bald durch zwei transnationale Grundsatzserklärungen untermauert wurde. Die eine war die 1948 unterzeichnete «Erklärung der Menschenrechte», die mit dem Satz: «Die Würde des Menschen ist unantastbar», in die Präambel der deutschen Verfassung eingegangen ist. Die andere war die im selben Jahr 1948 der Menschenrechtserklärung hinzugefügte Genozid-Konvention von Raphael Lemkin, die 1951 in Kraft trat. All das waren konkrete Antworten auf die Einsicht, dass hier kein normaler Krieg zu Ende gebracht worden war. Nach einem Krieg stehen sich Sieger und Verlierer gegenüber, die das Ende der Kampfhandlungen in einem Vertrag besiegeln. Nach einem Genozid gibt es keinen abschließenden Vertrag, sondern ein anhaltendes Trauma, an dem drei Gruppen beteiligt sind: Täter, Opfer und Zuschauer. Von besonderer Bedeutung sind dabei gerade auch die Zuschauer, weil sie nicht verfolgt wurden und daher selbst als eine moralische Instanz entscheiden konnten, ob sie zu Komplizen der Täter oder zu Zeugen der Opfer werden wollten.

In Deutschland ist die Umwandlung von einer Diktatur in eine Demokratie nach 1945 durch starken Außendruck entstanden. Eine solche Änderung des politischen Systems kann aber auch durch einen Regierungswechsel, eine friedliche Revolution oder durch eine innere Entscheidung angestoßen werden. Ohne die Markierung eines Bruchs kann ein wirklicher Wandel jedoch nicht vollzogen werden. Die klare Form des Bruchs besteht darin, dass die amtierende Regierung das vorhergehende Regime als Unrechtsregime moralisch verwirft und eine justizielle Verfolgung der Haupttäter einleitet. Wenn diese Wende von oben ausbleibt, können in einer Zivilgesellschaft künstlerische Werke wie Literatur und Film eine moralische und emotionale Auseinandersetzung mit Fragen der Schuld und der historischen Verantwortung anstoßen. Wo es dagegen einen Pakt des Schweigens oder eine ungebrochene Kontinuität der Funktionsebenen gibt, werden zwar die Kulissen verschoben, aber eine bewusste Auseinandersetzung mit dem früheren Unrechtsregime ist nicht möglich. Wenn die Machthaber des früheren Regimes am Ruder bleiben und ihren Einfluss weiter geltend machen können, kann sich kein wirklicher Bruch vollziehen. Ohne einen politischen und gesellschaftlichen Konsens über den Bruch und ein historisches Bewusstsein von der eigenen Geschichte fehlt auch eine klare normative Orientierung für die Zukunft, die in Form eines «Nie wieder!» den Rückfall in frühere Verhältnisse und die Rehabilitation ehemaliger Täter explizit ausschließt. Der Bruch zwischen

Diktatur und Demokratie schafft dabei eine Stunde Null mit einer ambivalenten Bedeutung: Es soll die Chance von etwas Neuem, nämlich einer gemeinsamen Zukunft, entstehen, aber in diese neue Zukunft kann man nicht ohne eine Rückwendung zur Vorgeschichte eintreten, die zunächst durchleuchtet, aufgeklärt und verurteilt werden muss.

Die Umwandlung von Diktaturen in Demokratien ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe, für die es keine einfachen Lösungen gibt. Eine Staatsform lässt sich austauschen, ein Staatsvolk dagegen nicht. Dabei braucht eine Demokratie für ihr Bestehen eben auch Demokraten und nicht bildungsunwillige Untertanen oder korrupte Eliten. Während die Umwandlung eines politischen Regimes in kurzer Frist stattfindet, erfordert die Umwandlung der Gesellschaft Rahmenbedingungen, die mehrere Generationen in Anspruch nehmen können.

Der komplexe Wandel von Diktaturen in Demokratien muss sich auf drei Ebenen vollziehen: 1. auf der politischen Ebene der rechtsstaatlichen Verfassung, 2. auf der justiziellen Ebene der Erneuerung des Staates durch eine Übergangsjustiz (*transitional justice*) und 3. auf der gesellschaftlichen und kulturellen Ebene durch die Erziehung der Bürger zu mündigen und kritischen Demokraten. Für die Ermöglichung dieses Wandels gibt es keine Patentlösungen, aber neue Instrumente, die in der Praxis immer wieder angepasst und weiterentwickelt werden. Die Instrumente, die den Übergang (die Transition) von Diktaturen in Demokratien abstützen, bestehen aus drei Komponenten:

- juristischen Verfahren: Beweissicherung, Gerichtsverfahren, Verurteilung;
- historischer Aufklärung: Aufarbeitung der Vergangenheit mithilfe von Archiven und Zeugenbefragung;
- gesellschaftlicher Reparatur: Anerkennung und Rehabilitation der Opfer, Angeboten der Restitution und der Versöhnung auf der Basis einer gemeinsamen Erinnerung an die Gewaltgeschichte.

In der Praxis wurden nicht immer alle drei Komponenten miteinander verknüpft. Während in Argentinien die Verantwortlichen der Militärdiktatur vor Gericht gestellt und verurteilt wurden, ging man in Südafrika einen anderen Weg. In den Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zum Beispiel, in denen von 1996 bis 1998 unter dem Vorsitz von Erzbischof Desmond Tutu eine Mischung aus Tribunal, kathartischem Drama und christlichem Beichtritual vollzogen wurde, lag der Schwerpunkt auf Wahrheit und sozialer Reparatur, während die Komponente Gerechtigkeit eingeklammert bzw. eingeschränkt wurde. In Ruanda wiederum wurde eine Strafverfolgung betrieben, die jedoch zeitlich begrenzt war.

Die Verfahren des Transitionsprozesses, durch den sich Diktaturen und autokratische Staaten mit der Forderung nach Wahrheit und Gerechtigkeit in

Demokratien verwandeln, sind eine historische Innovation. Wie Christine Hess erläutert, wurden sie für massenhafte Opfer von Staatsterror und «Makrokriminalität» wie Massakern, Genoziden und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen entwickelt, die im herkömmlichen Strafrechtssystem, das auf Individuen ausgerichtet ist, bislang marginalisiert waren und nicht angemessen erfasst werden konnten. Für eine verbesserte Rechtspraxis gegenüber Regimeunrecht und seinen Opfern mussten deshalb neue Instrumente der juristischen Verfolgung und Aburteilung erfunden werden. Während das moderne Strafrechtssystem einseitig auf die Täter ausgerichtet ist, gelten diese juristischen Neuerungen einer «Verbesserung der Position der Opfer sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht».[5]

Paweł Machcewicz, der ehemalige Direktor des Danziger Museums des Zweiten Weltkriegs, hält das Bild, das gemeinhin von Demokratisierungsprozessen mit dem Mittel der Übergangsjustiz gezeichnet wird, für zu idealistisch. Er, der gerade selbst den Demokratieabbau in Polen zu spüren bekommen hat, weiß, was unter der Formel «eingeschränkt freie Demokratien» zu verstehen ist. In einem Vortrag am Wissenschaftskolleg zu Berlin hat er seine Analyse von «Übergangsjustiz» vorgestellt, die weniger auf die Opfer als auf die Täter gerichtet ist. Er ersetzte dabei den Begriff «transitional justice» durch den der «retributiven Justiz», worunter er «Strafprozesse gegen die Führer gefallener Regime und gegen die Täter politisch oder ideologisch motivierter Verbrechen» versteht. Er gibt zu bedenken, dass die für eine Demokratisierung notwendige «Abrechnung mit dem Erbe von Verbrechen und Verfehlungen, das gestürzte Regime und ihre Täter hinterlassen haben», grundsätzlich prekär und meist sehr unvollkommen ist, weil sie politisch instrumentalisiert wird und vielfältige Verzerrungen der historischen Wahrheit einschließt.[6]

Deutschland spielt beim Thema «Demokratisierung» eine besondere Rolle in der Geschichte der EU, weil hier die Lehre aus der Geschichte gleich zweimal zu lernen war, 1945 im Ausstieg aus der faschistischen Hitler-Diktatur und 1989 im Ausstieg aus der kommunistischen SED-Diktatur. Ein Vergleich der beiden Transitionsprozesse bietet sich schon deshalb an, weil in Deutschland die Aufarbeitung der zweiten Diktatur vor dem Hintergrund des Umgangs mit der ersten stattfand. Norbert Frei kommentierte: «Was nach dem Ende der «ersten Diktatur» irreparabel falsch gelaufen war, namentlich bei der strafrechtlichen Ahndung von NS-Verbrechen, das sollte sich bei der «zweiten Diktaturbewältigung» nicht noch einmal wiederholen.»[7] Dieser historische Vergleich zwischen der Beendigung der NS-Diktatur und dem Ende der SED-Diktatur wird im zweiten Teil dieses Buches in unterschiedlichen Facetten ausgeleuchtet. Das zweite Fallbeispiel dort bezieht sich auf Spanien, wo 1977 nach dem Ende der Franco-Diktatur auf friedlichem Wege eine Demokratie eingeführt wurde. Die Einführung des

Rechtsstaats vollzog sich dort weder durch Verfahren einer Übergangsjustiz noch durch soziale Versöhnungsrituale, sondern nach einem anderen Modell: Der Wandel wurde durch einen ‹Pakt des Schweigens› eingeleitet.

3. Lehre: Historische Wahrheit und der Aufbau einer deutschen Erinnerungskultur

Der Begriff ‹Erinnerungskultur› hat sich seit den 1990er Jahren in wissenschaftlichen Diskursen, in den Ansprachen von Politikern, aber auch in den Medien und in der Alltagssprache immer mehr durchgesetzt. Wir stoßen regelmäßig darauf, von der Sonntagsrede bis zum *Spiegel*-Titel, sodass wir uns schon nicht mehr darüber im Klaren sind, dass es sich dabei um eine neue Wortschöpfung handelt. Neu ist in diesem Fall aber nicht nur das Wort, sondern auch die Sache selbst. Warum kam diese Antwort auf das Jahrhundertverbrechen des Holocaust erst so spät? Warum gab es nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst keine ‹Erinnerungskultur›? Warum galt lange Zeit das Schweigen als die bessere Option?

Diese Frage kann man auch umdrehen und grundsätzlich fragen: Warum erinnern? Ist nach einer traumatischen Gewaltgeschichte überhaupt Erinnern oder nicht vielleicht eher Vergessen die bessere Option? Jan Philipp Reemtsma hat sich zum Beispiel emphatisch gegen den Konsens ausgesprochen, dass Erinnern eo ipso etwas Gutes sei: ‹Erinnert muss werden, erinnern hat eine imperativische Semantik. Doch was soll am Erinnern positiv sein? Erinnern wie Vergessen sind menschliche Eigenschaften, die weder gut noch schlecht sind, sondern beide dazu gehören, das Leben zu bewältigen.›^[1]

Dieser These ist unbedingt zuzustimmen. Erinnerung ist nicht per se etwas Gutes. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass Erinnern auch Hass schüren kann, Ressentiments am Leben erhält, die Zukunft verstellt oder in die Depression führt. Solch ein negatives Bild von Erinnern hatte zum Beispiel Churchill, als er im Jahr 1946 an der Universität Zürich eine Rede an die Jugend hielt. Darin setzte er ausdrücklich auf Vergessen: ‹Wir alle müssen den Gräueln der Vergangenheit den Rücken zuwenden. Wir müssen in die Zukunft schauen. Wir können es uns nicht leisten, in die kommenden Jahre den Hass und die Rache hineinzuziehen, die aus den Wunden der Vergangenheit entstanden sind. Wenn Europa vor endlosem Unheil und endgültigem Untergang gerettet werden soll, müssen wir es auf einen Akt des Glaubens an die europäische Familie und einen Akt des Vergessens aller

Verbrechen und Irrtümer der Vergangenheit gründen.»[2]

Friedenssicherung und Zukunftsorientierung durch Vergessen

Mit seinem Plädoyer fürs Vergessen hat Churchill eine wichtige Lehre aus der Geschichte gezogen. Er wusste sehr wohl, dass es 1918, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, die symbolische Erniedrigung Deutschlands in einem Strafgericht gegeben hatte, das bereits auf eine entsprechende Erniedrigung Frankreichs durch die Deutschen nach dem Ende des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 Bezug nahm. Mit dem Vertrag von Versailles war es nicht gelungen, einen dauerhaften Frieden zu sichern, man hatte vielmehr das genaue Gegenteil erreicht, nämlich tiefe Ressentiments erzeugt. Churchill wusste nur zu gut, dass die Deutschen ihre Niederlage und die Riten der Beendigung des Krieges nicht vergessen, sondern den Ehrverlust der «Schmach von Versailles» zum Medium politischer Mobilisierung gemacht hatten. Während andere Nationen aus den zermürbenden Stellungskriegen des Ersten Weltkriegs trotz ihres Sieges demoralisiert und demotiviert hervorgingen, hat diese revanchistische Energie die Deutschen geradenwegs in Hitlers Arme und in den Zweiten Weltkrieg getrieben.

Churchill musste das Erinnern für gefährlich halten, weil er selbst erfahren hatte, dass es Gefühle von Hass und Rache mobilisierte. Deshalb war es nur konsequent, dass er sich für ein gemeinsames Vergessen einsetzte. Dieses Vergessen wurde damals allerdings nicht mit «Verdrängen», sondern mit «Befreiung» gleichgesetzt. Es war positiv konnotiert, weil es eine tiefgreifende Erneuerung einleiten und den Weg in eine gemeinsame Zukunft eröffnen sollte. Von der Zukunft erhoffte man sich damals ausschließlich positive Dinge wie Entwicklung, Wachstum oder Fortschritt. Diese zentrale Wertprämisse der Modernisierungskultur war nach 1945 übrigens in West- und Osteuropa gleichermaßen Konsens.[3] Churchill hatte also aus der Geschichte gelernt. Die Deutschen hatten die «Schmach von Versailles» nicht vergessen, sondern sich geradezu frenetisch daran erinnert, und dies hatte sie direkt in den Zweiten Weltkrieg geführt. Deshalb musste die Lehre aus der Geschichte zunächst lauten: Erinnern ist gefährlich und muss unterbunden werden, Vergessen dagegen ist ein Heilmittel, das Hass und Rache auflösen und eine neue Zukunft eröffnen kann.

In seinem 2010 erschienenen Buch über das «Gebot zu vergessen» hat der Althistoriker Christian Meier daran erinnert, dass das Vergessen eine kostbare politische Ressource ist, die nach Kriegen und zumal nach Bürgerkriegen die ehemaligen Feinde wieder zusammenführen und einen sozialen Frieden begründen kann.[4] Wenn, wie auch Churchill überzeugt war, Erinnern Hass und Rache in Gang hält, kann Vergessen die Konfliktparteien zur Ruhe bringen und die überlebenswichtige Phase der gesellschaftlichen Reintegration einleiten. Natürlich